

Schreiben VI, 49 abgeliefert, ein Brief, der ebenfalls nach Gallien bestimmt war und dessen Ueberbringer der Presbyter Leuparicus sicherlich mit Augustin zusammen von Rom abreiste. Aber wie wir an den Empfehlungsbriefen für Augustin bemerken können, dass ihre Ordnung durchaus nicht der Reiseroute entspricht, so finden wir später in der Indictio IV bei den Briefen, die den Aebten Laurentius und Mellitus auf ihrer Reise nach England mitgegeben wurden, noch weniger die ursprüngliche Zusammengehörigkeit gewahrt. Wir sehen dort freilich sämtliche Schreiben für diese Reise unter dem Juli eingetragen, aber die für England selbst bestimmten Briefe sind mit denen auf der Reise in Gallien als Empfehlung abzugebenden bunt vermischt. Auf diesen Gesichtspunkt hin die Sammlung von R durchsehend, können wir überall locale oder sachliche Gruppen bemerken. Im ersten Buch sind gleich die Anfangsbriefe I, 1. 2. 3. nach Sicilien geschrieben, I, 4. 5. 6 nach Constantinopel, I, 12. 13 nach Etrurien u. s. w. Ferner z. B. im 7. Buche VII, 2. 3 nach Africa, 5. 4. 6 nach Constantinopel und VII, 7 über dieselbe Angelegenheit, die Ordination des Cyriacus, ist gleichfalls nach dem Orient bestimmt. Wir werden auf solches System, die Briefe ins Lateranensische Register einzutragen, bei der Einordnung der P- und besonders der C-Briefe Rücksicht zu nehmen haben. Diese Zusammengehörigkeit bedingt andererseits, abgesehen von dem Mangel jeglicher Ordnung unter den Briefen, nicht einmal überall eine directe Folge der Briefe. Die gleichzeitige Ablieferung heterogener Dinge mag die nicht seltenen Fälle, in denen mitten unter Gruppen einer gewissen Art ein ganz fremdes Glied eingefügt ist, verschuldet haben. Ein Beispiel statt vieler möge genügen.

I, 78. 79. 80 gehören gewiss eng zusammen. Sie alle sind nach Corsica gerichtet; I, 78 giebt an den Bischof Leo die Visitation der Kirche von Saona; I, 79 macht den Bischof Martin zum Cardinalpontifex der Kirche von Aleria. I, 80, ein im höchsten Grade zur Formel gewordener Brief, fasst 2 Briefe Gregors an den Clerus und die Nobiles von Corsica zusammen (in den Handschriften lautet die Ueberschrift nicht 'a paribus' was bei derartigen Briefen an Clerus und Adel ganz ungebrauchlich [vergl. z. B. I, 58. 60. II, 6. 9. 11], sondern 'a paribus') d. h. 2 Briefe, von denen der eine die Ernennung Leos, der andre die Martins anzeigte. Sie lauteten ganz gleich bis 'Ea de re quoniam ecclesia', dann folgt in den Handschriften 'Saonensis Aleriensis', d. h. die beiden Varianten wurden zusammengeschrieben. Der eine Brief lautete nun: 'Ea de re quoniam ecclesia Aleriensis sacerdotis diu est auxilio destituta, necessarium duximus Martinum etc. ibidem cardinalem constituere sacerdotem'. Der andre: 'Ea de re quoniam ecclesia Saonensis